

Haldemann Peter
SVP
Obere Müllbergstrasse 9
8558 Raperswilen

i

EINGANG GR			
19. 11. 2025			
GRG Nr.	24	EA 90	229

Einfache Anfrage «Abschaltung UKW 77 und Verantwortungsrückzug der Sirenen-Alarmierung»

«Die Information der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist eine Aufgabe, die sich Bund, Kantone und Gemeinden teilen. Sie wird durch verschiedene Mittel sichergestellt – etwa durch Notfalltreffpunkte, Sirenen, die App "Alertswiss" usw.

Zu diesem Zweck betreibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) ein System zur "Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen" – kurz IBBK-Radio, früher bekannt als UKW77. Es handelt sich dabei um ein landesweites, besonders robustes System von gehärteten UKW-Sendeanlagen mit grosser Feldstärke, das längere Zeit stromunabhängig betrieben werden kann. Das IBBK erfüllt seit Jahrzehnten eine besondere Nischenfunktion: Es ermöglicht eine autarke und robuste Informationsübermittlung, selbst in Schutzräumen oder bei grossflächigen Infrastrukturausfällen. In den Aufbau dieses Systems wurden bisher rund CHF 250 Millionen investiert.

Eine auf Ultrakurzwellen-Technologie (UKW) basierende Kriseninformation ist aus vielerlei Hinsicht sinnvoll:

- Alle in der Schweiz zum Verkauf zugelassenen DAB+-Radios verfügen auch über einen UKW-Empfänger.
- Aktuell ist UKW die einzige Möglichkeit, Personen mit Informationen zu versorgen, die sich in Schutzräumen, Tiefgaragen oder im 2. Untergeschoss aufhalten.
- Im Gegensatz zu anderen elektronischen Alternativen (z. B. Cell Broadcast, DAB+) ist das System weitgehend resistent gegen Cyberangriffe.
- Das IBBK-System kann milizmässig betrieben werden.

Vergleichbare Alternativen existieren – wie oben dargestellt – nicht.

Trotz dieser unbestrittenen technischen Vorteile hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beschlossen, das IBBK-System nur noch bis Ende 2026 zu betreiben und danach zurückzubauen. Als Hauptgrund werden die jährlichen Betriebskosten von rund CHF 35 Millionen genannt.

Im gleichen Zug sollen die Kantone für die Beschaffung der Sirenen, deren Installation, Kontrolle und den Betrieb aufkommen. Für den Kanton Thurgau würden dauerhafte jährliche finanzielle Belastungen an Sachaufwand von über Fr. 180'000 anfallen. 60 Millionen, hat der Bund für die Sirenen schweizweit budgetiert, geteilt durch die 7'800 Sirenen der Schweiz und mit den 212 Thurgauer Sirenen multipliziert ergibt den obigen Betrag. Zudem muss mit einem zusätzlichen personellen Aufwand für jene Aufgaben gerechnet werden, welche heute der Bund wahrnimmt. Der Ersatz der Sirenen welche letztmals im Jahr 2013 erfolgte, muss höchstwahrscheinlich nach 20 Jahren auch wieder in Angriff genommen werden, auch diese Investitionen belasten unsere Staatsrechnung zusätzlich mit Millionenbeträgen.

Dass die Alarmierung mit Sirenen das zentrale Mittel für die Alarmierung der Bevölkerung ist, zeigt der Krieg in der Ukraine. Die Bewältigung eines bewaffneten Konflikts ist

Sache des Bundes. Es ist doch deshalb zwingend, dass sowohl die Sirenenfernsteuerung, aber auch die Sirenen selber, Sache des Bundes bleiben. Nur so kann unsere Bevölkerung in einem bewaffneten Konflikt rasch und sicher alarmiert werden.

Der überhastete Ausstieg beim IBBK-System und die Delegation der Sirenen Verantwortlichkeit wirft Fragen auf:

1. Wird sich der Kanton Thurgau beim Bund gegen die Abschaltung des UKW-basierten IBBK einsetzen?
2. Wie erreichen die Thurgauer Behörden nach der Abschaltung des UKW-basierten IBBK die Bevölkerung im Falle einer Krise, z. B. bei einem längeren Stromausfall?
3. Wie beurteilt der Kanton Thurgau eine Kriseninformation via Mobilfunknetz Cell-Broadcast in Bezug auf Tauglichkeit, Ausgereiftheit und Zuverlässigkeit, auch mit Bezug auf die Stromausfallsicherheit beim Mobilfunknetz?
4. Wie stellt sich der Kanton Thurgau zur Delegation der Sirenenverantwortlichkeit des Bundes? (Kosten und Alarmierungssicherheit)

Vielen Dank.

Müllberg, 19.11.2025



Peter Haldemann